

S P O R T O R D N U N G

DER SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH (SUN)

<http://sun-shooting.at>

[ZVR 901924287](https://www.zvr.at/zvr/901924287)





Ausgabe	Datum	Änderungen zur Vorgängerausgabe
1	07.03.2016	Neuerstellung
2	09.03.2017	Pkt. 3.5; Pkt. 5.1; Pkt. 6; Pkt. 7; Pkt. 8 – 8.2; Pkt. 9; Pkt. 10; Pkt. 16.2; Pkt. 18

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Allgemeines	4
2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung	4
3 Wettkämpfe	4
4 Wettkampfklasseneinteilung	5
5 Wettkampfklassen der Disziplinen	6
6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung	7
7 Anzahl der Stände	9
8 Wettkampfdurchführung	9
9 Zusatzbestimmungen	10
10 Nenngeld für NÖ Landesmeisterschaften	11
11 Protest	11
12 Ausschreibung der Wettkämpfe	11
13 Wettkampfergebnisse	12
14 Technische Bestimmungen	12
15 Jury und technische Kommission	12
16 Startberechtigung und Sperre	12
17 Anti- Doping Bestimmungen	13
18 Anhang 1 – Vereinsabkürzungen	14

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für Niederösterreichische Landesmeisterschaften. Die Sportordnung des ASF (www.asf-shooting.at) ist immer dann anzuwenden, wenn die gegenständliche Sportordnung der SUN keine abweichenden Bestimmungen enthält.
- 1.2 Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer (*Teilnehmer*) ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten, diese ist bei den Wettkämpfen (*Vereinen*) zur Einsicht bereitzuhalten.
- 1.3 Die SUN kann diese Sportordnung abändern und Durchführungsbestimmungen erlassen.
- 1.4 Die Vereine können für ihren Bereich eigene Schießordnungen erlassen, jedoch dürfen diese mit dieser Sportordnung nicht im Widerspruch stehen.
- 1.5 Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der ISSF, der FITASC, der ETU (ATA) und des ASF soweit diese Sportordnung keine anderslautenden Bestimmungen enthält.
- 1.6 Die Teilnahmeberechtigung an NÖ Landesmeisterschaften ist von einer gültigen ASF-Karte abhängig.

2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- Die in den Regeln der ISSF, der FITASC und der ETU enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit.
- Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.
- Die Teilnahme an ASF Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet. Jeder Schütze hat für diese Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.
- Für Schüler/Innen und Junioren/Innen haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.
- Gemäß den internationalen Regeln ist für bestimmte Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille vorgeschrieben. Darüber hinaus werden von der SUN für alle Wettkämpfe Gehörschutz und Schutzbrille empfohlen.

3 Wettkämpfe

- 3.1 Folgende Wettkämpfe werden von der SUN vergeben:

Niederösterreichische Landesmeisterschaften

- 3.2 Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die SUN.
- 3.3 Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis Ende Dezember des laufenden Jahres ein Terminkalender für das nächste Jahr erstellt. Dieser ist für alle Vereine bindend. Änderungen müssen von der SUN genehmigt werden.



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH (SUN)

- 3.4 Die Durchführung und Terminierung anderer Wettkämpfe (bis maximal 100 Wurfscheiben) bleibt den Veranstaltern freigestellt soweit es nicht mit gleichen und artverwandten Disziplinen im Terminkalender zu Überschneidungen kommt. Als artverwandt werden angesehen: (ASK-OSK), (Trap AAT-AOT-AUT), (Trap AT-OT-UT-DT-AMT), (PC-CPS), (CGS-ABB)
- 3.5 Niederösterreichische Landesmeisterschaften werden jährlich in den Bewerbungen durchgeführt in welchen der ASF Österreichische Meisterschaften bzw. Österreichische Staatsmeisterschaften durchführt, vorausgesetzt es findet sich ein Verein zur Durchführung.
- 3.6 Die Terminierung erfolgt durch die SUN.

4 Wettkampfklasseneinteilung

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt nach ISSF, FITASC, ÖBSV oder ETU Reglementierung sowie durch die gegenständliche Sportordnung.

-Bei SUN Wettkämpfen sind die festgelegten Wettkampfklassen des ASF, welche mit der Bundessportorganisation - BSO abgestimmt wurden, zu verwenden. Die Klasseneinteilungen der Weltverbände ISSF und FITASC finden bei SUN Wettkämpfen keine Anwendung.

-In den Ergebnislisten sind ausschließlich die Klassenbezeichnungen der ASpO, z.B.: Allgemeine Klasse und nicht Senioren laut FITASC, zu verwenden.

4.1 Allgemeine Klasse (Senioren lt. FITASC)

In der Allgemeine Klasse starten SchützInnen ohne Altersbeschränkung

4.2 SchülerInnen

SchülerInnen sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

4.3 JuniorInnen

JuniorInnen sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind

4.4 Senioren (Veteranen lt. FITASC)

Senioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.

4.5 Senioren II (Superveteranen lt. FITASC)

Senioren II sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

4.6 Damen

Für Damen wird keine Alterseinteilung festgelegt.

- Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.
- Damen schießen die gleiche Anzahl von Wurfscheiben wie die Allgemeine Klasse.

5 Wettkampfklassen der Disziplinen

5.1 Einzelwertungen

- Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, in der Allgemeinen Klasse zu starten.
- Sind in einer Klasse keine 3 SchützInnen am Start, kann er/sie in einer beliebigen höherwertigen Klasse teilnehmen. Er/Sie muss dies jedoch vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.
- Die TeilnehmerInnen sind vom Wettkampfleiter über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren (z.B.: durch Aushang).
- Alle österreichischen SchützInnen müssen im Besitze einer gültigen ASF Karte sein, um an den im SUN Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen teilnehmen zu können. Ohne ASF Karte ist eine Teilnahme am Wettkampf nur in der Gästeklasse mit Einverständnis des Veranstalters möglich.
- Die ASF Karte ist bei jedem Wettkampfstart vorzuweisen.
- In allen Klassen müssen mindestens 3 TeilnehmerInnen den Wettkampf beginnen, sonst erfolgt die Wertung in der nächsten höherwertigen Klasse, bei Damen in der Allgemeinen Klasse.
- Schütz/Inn/en werden nur in der Wettkampfwertung und für die Teilnehmeranzahl gewertet, wenn mindestens eine Wettkampfserie vollendet wurde.

ISSF Disziplinen	Olympisch Trap -	OT	Allgemeine Klasse
	Olympisch Skeet -	OSK	SchülerInnen
	Double Trap -	DT	JuniorInnen
			Senioren
			Senioren II
			Damen

FITASC Disziplinen	Parcours -	PC	Allgemeine Klasse
	Compak Sporting -	CPS	SchülerInnen
	Universal Trap -	UT	JuniorInnen
	Kombination -	CGS	Senioren
	FITASC Automatic Trap	AT	Senioren II
			Damen

ETU Disziplin	American Trap -	AMT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
---------------	-----------------	-----	--

ASF Disziplinen	ASF Trap -	AOT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
	ASF Trap -	AUT	
	ASF Trap -	AAT	
	ASF Skeet -	ASK	
	ASF Große Kugel -	ABB	

6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung:

Disziplin	Klasse	Scheiben	Munition
Olympisch Trap - OT Olympisch Skeet - OSK	Allgemeine Klasse	125 *)	24g
	SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	125	
	Mannschaft	375	

Double Trap - DT	Allgemeine Klasse	150 *)	24g
	SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	150	
	Mannschaft	450	

*) Werden diese Bewerbe als Ranglistenschießen oder GP mit Flash-Finale ausgetragen, endet die NÖ Landesmeisterschaft vor dem Flash-Finale. Bei Gleichheit **findet für die Wertung der NÖ Landesmeisterschaft in allen Klassen ein KO-Stechen nach den Regeln der ISSF** statt, um die Plätze 1 bis 3 zu ermitteln.

Disziplin		Klasse	Scheiben	Munition
ASF Trap OT – ASF Trap UT – ASF Trap AT – ASF Skeet –	AOT AUT AAT ASK	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	100	24g
		Mannschaft	300	
Universal Trap – Automatic Trap - Parcours – Compak Sporting –	UT AT PC CPS	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	100	28g
		Mannschaft	300	
American Trap -	AMT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	100	28g
		Mannschaft	300	
Kombination -	CGS	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben oder 3 Wildscheiben und laufende Scheibe 25 Trap 25 Compak	Büchsen- kaliber laut Regeln 28g
		Mannschaft	3 x wie oben	
ASF Büchsenbewerb -	ABB	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	100 Ringe	Kaliber laut Regeln
		Mannschaft	300 Ringe	

7 Anzahl der Stände

Bei allen LM ist nur 1 Stand vorgeschrieben.

Ausnahmen: ABB, CGS: 3 Stände Kugel

8 Wettkampfdurchführung

- Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITASC, ÖBSV und ETU, sowie den Zusatzbestimmungen des ASF durchzuführen.
- Für jeden Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.
- Bei der Erstellung des Wettkampfzeitplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Schützen, die als Seitenrichter fungieren, nach Ablauf ihrer Seitenrichtertätigkeit eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten vor der nächsten Wettkampfsérie haben.
- Genereller Nennschluss, ausgenommen ABB, ist am Vorabend des Wettkampfes um 17.00 Uhr.
- Bei allen im Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost. Die Auslosung der Startnummern muss am Vorabend des 1. Wettkampftages stattfinden und zur Einsicht bereitgestellt werden, ausgenommen ABB.
- Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für SchützInnen und FunktionärInnen bereitstellen.
- Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.

8.1 Wettkampfleiter

- Der Wettkampfleiter hat bei Landesmeisterschaften, Ranglistenschießen oder GP folgende Aufgaben:
 - Auslosung der Startnummern und Klasseneinteilung
 - Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes
 - Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - Einhaltung der ASpO und des Regelwerkes
 - Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind)
 - Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich
 - Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf
 - Organisation des Wettkampfablaufes
 - Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten
 - Einberufung der Jury mit Hauptschiedsrichter als beratende Person
 - Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury
 - Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en) und an das SUN-Verbandsbüro
 - Erstellung der offiziellen Endergebnisliste
 - Organisation der Siegerehrung

Der Wettkampfleiter hat bei ÖStM und ÖM folgende Aufgaben:

- Übergabe der Mannschaftsnennungen spätestens 10 Minuten vor Wettkampfbeginn an den ASF-Delegierten
- Einhaltung der ASpO und Regelwerk
- Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den ASF Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind)
- Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich
- Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf
- Organisation des Wettkampfablaufes
- Organisation der Siegerehrung

8.2 ASF Delegierter bei ÖStM und ÖM

- Der ASF entsendet zu den ÖStM und ÖM einen Delegierten mit folgenden Aufgaben:
 - Vorsitzender der Jury, sowie Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - Überprüfung der Startberechtigung
 - Einteilung der Wettkampfklassen
 - Auslosung der Startnummern, ausgenommen ABB
 - Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter
 - Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten
 - Einberufung der Jury
 - Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury
 - Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en), sowie an das ASF Verbandsbüro
 - Erstellung der offiziellen Endergebnisliste
 - Einhaltung der Sponsorenvereinbarungen
 - Disziplinargewalt gemäß Statuten des ASF § 19 an Ort und Stelle

9 Zusatzbestimmungen

- 9.1 Bei allen im ASF-Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost.
- 9.2 Die Auslosung der Startnummern muss am Vorabend des 1. Wettkampftages stattfinden und zur Einsicht bereitgestellt werden, ausgenommen ABB
- 9.3 Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für Schützinnen und FunktionärInnen bereitstellen.
- 9.4 Ist bei einer Landesmeisterschaft ein Stechen um die ersten 3 Plätze notwendig geworden und sind die Kontrahenten nicht anwesend oder verzichten, so entscheidet über deren Platzierung das Los. Die anwesenden Anwärter auf diese Plätze werden automatisch nach vorne gereiht, bei mehreren Anwesenden findet ein Stechen statt.

10 Nenngeld für NÖ Landesmeisterschaften

Nenngeld in Euro (in Klammer Scheiben/Distanz):

Bewerb	Landesmeisterschaft
Parcours	60 (100)
Compak Sporting	60 (100)
ASF Büchse ABB	15 (100 Ringe)
Double Trap	70 (150)
Trap OT	60 (125)
Olympisch Skeet	60 (125)
Trap AT, UT	40 (100)
Trap AAT, AOT, AUT	40 (100)
ASF Skeet	40 (100)
American Trap AMT	40 (100)
Kombination CGS	45 (200R/50WS)
Mannschaftsnennung	15

11 Protest

- Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regelwerken der Weltverbände ISSF; FITASC, ÖBSV und ETU, sowie nach den Zusatzbestimmungen des ASF durchgeführt.
- Als Protestgebühr wird für Wettkämpfe ein Betrag von € 50,00 festgesetzt.
- Proteste sind in schriftlicher Form einzubringen.
- Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 60 Minuten nach dem Vorfall dem Wettkampfleiter zu übergeben.
- Die in den zugehörigen Regelwerken enthaltenen Bestimmungen über unanfechtbare Richterentscheidungen bleiben unberührt (z.B. über Treffer oder Fehler).
- Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen bei der SUN eine schriftliche Berufung eingelegt werden. Die schriftliche Berufung ist an das SUN Verbandsbüro zu senden.
- Die SUN Ober-Jury entscheidet binnen 3 Monaten endgültig.

12 Ausschreibung der Wettkämpfe

- 12.1 Die Ausschreibung der Wettkämpfe muss mindestens 3 Wochen vor der Durchführung erfolgen. Alle NÖ-Mitgliedsvereine und das Verbandssekretariat der SUN müssen verständigt werden. Die Ausschreibung hat die Kriterien der Musterausschreibung auf der Homepage der SUN zu erfüllen.

13 Wettkampfergebnisse

- Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen.
- Die Ergebnislisten müssen eine Überschrift mit Veranstalter, Veranstaltung mit vollständiger ausgeschriebener Disziplinbezeichnung lt. Punkt 5 (z.B. Landesmeisterschaft oder LM Olympisch Trap - OT), Veranstaltungsort und –datum und Sponsorenlogos tragen.
- Und mindestens die Reihung, den Familiennamen, den Vornamen, das Bundesland, den Verein (mindestens 3 Buchstaben gemäß Anhang 1 - Vereinsabkürzungen), die ASF Karten-Nummer, die Wettkampfklassen und alle Resultate.
Weiters die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und die Wetterdaten enthalten.
- 1 Exemplar ist an die Geschäftsführung der SUN mittels Telefax (02952/2323-22) oder E-Mail (herwig.schneider@justiz.gv.at bzw. sun.sekretariat@gmail.com) nach Beendigung des Wettkampfes, jedoch spätestens bis Montag der darauffolgenden Woche zu senden.

14 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den internationalen Regeln der Weltverbänden ISSF, FITASC, ÖBSV und ETU, sowie dem Regelwerk des ASF zu entnehmen.

15 Jury und technische Kommission

15.1 Jury

- Besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl muss ungerade sein. Von jedem teilnehmenden Verein darf nur 1 Vertreter in die Jury nominiert werden, es sei denn, es sind weniger als 3 Vereine am Start.
- Die Reihenfolge der Jurymitglieder richtet sich nach der Stärke der teilnehmenden Vereine.
- Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

15.2 Technische Kommission

- Bei Parcours wird vor Beginn eine Technische Kommission bestellt, welche die Abnahme der Schießstände - Parcours vornimmt.
- Die Kommission sollte nach Möglichkeit aus den Fachreferenten gebildet werden.

16 Startberechtigung und Sperre eines Schützen/In

16.1 Startberechtigung

- Bei allen SUN Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, ist nur ein österreichischer Staatsbürger, bzw. eine österreichische Staatsbürgerin startberechtigt,

- welche(r) den Antrag auf eine ASF Karte ordnungsgemäß gestellt, den ASF Jahresbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den ASF erhalten hat, oder
 - welche(r) eine gültige ASF Karte in Händen hat, den ASF Jahresbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den ASF erhalten hat,
 - welche(r) sich ordnungsgemäß bei einem SUN Wettkampf angemeldet hat
 - und gegen welche(n) keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde.
- Einem österreichischen Staatsbürger bzw. einer österreichischen Staatsbürgerin ist jeder EU Bürger und jede EU Bürgerin gleichgestellt, welche(r) sowohl in sportlicher, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht integriert ist, wozu gehört, dass er oder sie im Zeitpunkt des Wettkampfes und unmittelbar davor mindestens drei Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich hat, und welchem die Bestätigung der Gleichstellung durch die SUN erteilt wurde.

16.2 Sperre

- Wurde ein/e Schütze/In durch den ASF oder SUN Ehrenrat oder Berufungssenat gesperrt, ist er / sie von der Teilnahme an allen Wettkämpfen des ASF und der SUN ausgeschlossen.
- Dem Präsidium der SUN steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen oder eine Schützin eine einstweilige Sperre bis zur Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit der SUN fällt oder von der SUN an sich gezogen wurde. Eine solche einstweilige Sperre wird durch die Entscheidung des Ehrenrates jedenfalls aufgehoben.
- Der Veranstalter von Wettkämpfen kann gesperrte Schützen/In auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gehen lassen. Die Sperre eines/r Schützen/In ist für den Veranstalter von Wettkämpfen bindend. Dies gilt auch für das Zutrittsverbot zu ASF oder SUN Wettkämpfen, um Störungen zu vermeiden.
- Akzeptiert ein Schütze / eine Schützin die Sperre der SUN nicht und startet trotz aufrechter Sperre bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf, ist mit weiteren Sanktionen durch die SUN zu rechnen.

17 Anti- Doping Bestimmungen

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des Austria Sportschützen Fachverband die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

Eines Anti-Doping-Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission nicht Folge leistet und am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt.

18 Anhang 1 – Vereinsabkürzungen

1. Asperner JSV	ASJ	JSCV Vorau	JVO
1. Salzburger Jagd- und WTC	SJW	JSG Herzogenburg	JHE
1. Wiener Jagd- und Sportschützenverein	WJS	JSK Eichenlaub	JEL
1. Wurftaubenklub St. Pölten	WSP	JSSK Steinbrunn	JSB
Austria Schützenclub Olympiac	ASO	JSSV Mattersburg	JMB
Austria Schützenverein Leobersdorf	ALE	JSV St. Veit_Vogau	JSV
Austria Sportschützenclub Leobersdorf	ASL	JSV Feldkirchen-Gradisch	JFG
Austria Shooter Siller Scheck	ASS	JSV Hasslacher-Pittersberg	JHP
Bix'n Andys Jagdschützenverein	BAV	JSV Rappottenstein	JRS
Burgenländischer Landesjagdverband	BLJ	JSV St. Hubertus	JSH
CJWS Baden	CBA	JSV Wiener Neustadt	JWN
Club der Sportschützen Enzesfeld	CEF	JWC Ansfelden	JAN
Damenschützenverein St. Pölten	DSP	JWC Diana Linz	JDL
Döblinger Jagdclub	DJK	JWC Linz St. Magdalena	JLM
EWCS Schrick	ESC	JWC Perg	JPE
Hauptschützengilde Bregenz	HBR	JWC St.Hubertus Braunau	JHB
HSV Stadl-Paura	HSP	JWS Deutsch Wagram	JDW
Hubertusrunde Tattendorf	HTD	Kufsteiner Jagdschützen-Klub	KJK
Innsbrucker Hauptschützengesellschaft	IHG	Mannlicher Schützenverein	MSV
Jagd- und Schützenclub Hennersdorf	JHD	OMV Schützengilde Prottes	OPR
Jagd- und Schützengilde Bad Vöslau	JBV	Olympic Trapschützen Club MICH	OTM
Jagd- und Schützenverein Gnas	JGN	Piestingtaler Schützenrunde	PSR
Jagd- und Sportschützenverein Perchtoldsdorf	JPD	Priv. Schützenkompanie St. Pölten	SSP
Jagd- und Sportschützenverein Pinkafeld	JPF	Ritterkreuz Sportschützen Wien	RWI
Jagd- und Wurftaubenclub Villach	JVI	Schießsportz. Burgenland Nord	SBN
Jagdclub Krems und Umgebung	JKU	Schützenclub Hirtenberg	SHB
Jagdclub Lasee	JLA	Schützenclub Pannonia	SPA
Jagdclub Neulengbach	JNB	Schützenclub Voitsberg	SVB
Jagd- und Sportschützenverein FOX	JSF	Schützengilde Hirtenberg	GHB
Jagdschützenverein Oberösterreich	JOÖ	Schützengilde Hohenau	SHN
Jagdschutzverein Stainz	JST	Schützenrunde Kittenbach	SKB
Jagdverein Fügen - Zillertal	JFZ	Schützenverein Aichfeld-Murboden	SAM
Jägerrunde Dobersberg	JDB	Schützenverein Halbturn	SHT
Jägerrunde Haringsee	JHA	Shooting Sport Tyrol	SST
JK Linz	JLI	Skeetschützenclub Ladendorf	SLA
JR Groß Siegharts u.U.	JGS	Skeetschützenclub Niederösterreich	SNÖ
JSB Nord Litschau	JNL	Sporting Clays Club Austria	SCA
JSC Hollabrunn	JHO	Sport- und Jagdschützenverein Zwettl	SZW



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH (SUN)

Sport- und Wurftaubenschützen Bregenz	SBR
Sportschützenclub Felixdorf	SFD
Sportschützenclub Hennersdorf	SHD
Sportschützenklub St. Valentin - Skeet und Trap	SSV
Sportschützenverein Rohr im Gebirge	SRG
Sportschützenverein Schattendorf	SSD
Sportunion SV Melk	SME
SSV Wagram am Wagram	SWW
Steirischer Jagdschutzverein Feldbach	SFB
Steirischer Jagdschutzverein Schladming	SSC
Steirischer Jagdschutzverein Weiz	SWE
Steirischer Jagdschutzverein Wildon	SWI
Steirischer Wurftaubenclub	SWT
Südbgld. Jagd- u. Sportschützenverein	SJS
SV Marchegg	SMA
SV Mistelbach	SMB
SV Union Ebersbrunn	SEB
SV Viecht	SVI
Tiroler Sport- und Jagdschützenclub	TSJ
Trap und Skeet Schützen Niederösterreich	TNÖ
Trapschützen Burgenland	TBL
VJS Oberpullendorf	VOP
Wiener Jagdclub	WJC
Women Shooters Gerasdorf	WGD
WSG Swarovski Optik	WSO
WTC Mayrhofen	WMH
WTC Untersiebenbrunn	WUS
WTC Wolfsberg	WWB
WTC Zistersdorf	WZD
Wurfscheibenclub Ladendorf	WLA
Wurfscheibenclub Lichtenwörth	WLW
Wurfscheibengilde Kottlingbrunn	WKB
Wurfscheibenschützen Bad Vöslau	WBV
Wurfscheibenschützen-Süd	WSÜ
Wurftaubenclub Wien	WTW